

Beschlussvorlage

Hauptausschuss

VO(HA)/274/2022

öffentlich

Kalkulation Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

<i>Organisationseinheit:</i> Bauverwaltung <i>Bearbeiter::</i> Leon Kräusche	<i>Datum:</i> 31.05.2022 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	14.06.2022	N

Sachverhalt

Durch das Prädikat "staatlich anerkannter Erholungsort" ist die Stadt Sassnitz entsprechend Kommunalabgabegesetzes verpflichtet, mögliche Einnahmen aus der Erlangung des Titels zu generieren. Dazu sind entsprechende Abgabebesatzungen zu erstellen und regelmäßig auf die Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Die Fremdenverkehrsabgabe wurde letztmalig zum 01. Januar 2017, die Kurabgabebesatzung zum 18. Juli 2014 angepasst. Um die geänderten Rahmenbedingungen und Gesetzmäßigkeiten zu berücksichtigen, ist eine Überprüfung, bzw. Neukalkulation notwendig.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat sich mit den drei vorliegenden Angeboten zur Kalkulation beschäftigt und die Empfehlung der Auftragsvergabe an die Firma KUBUS - Kommunalberatung und Service GmbH mit einer Terminvorgabe gegeben.

Begründung dazu war die Erfahrung, aktuellste Kalkulation in den Nachbargemeinden, vergleichbare Konditionen. Die Nachfrage zur Verfügbarkeit hat das Ergebnis, dass der angestrebte Zeitraum zur Vorlage der Kalkulation bis zur nächsten Sitzungsperiode, durch KUBUS eingehalten werden kann.

Darum empfiehlt die Verwaltung die Neukalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Sassnitz.

Der Hauptausschuss autorisiert entsprechend Hauptsatzung den Bürgermeister zur Auftragsvergabe an die Firma KUBUS - Kommunalberatung und Service GmbH.

Alternative

Die Kur- und Fremdenverkehrsabgabebesatzungen bleiben in der gültigen Fassung und es erfolgt keine aktuelle Überprüfung bzw. Neukalkulation.

Finanzielle Auswirkungen

- Einnahmen Mittel stehen zur Verfügung
 Keine haushaltsmäßige Berührung Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		14 TEUR
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: 2022/2023	Haushaltsstelle: Produkt: 57502 S-Konto: 52920	14 TEUR
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
	Haushaltsjahr:	TEUR
Bemerkungen:	Die Mittel zur Kalkulation sind im Haushalt 2022/2023 berücksichtigt. Bisher ist der Haushalt nicht bestätigt.	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die Neukalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe der Stadt Sassnitz und autorisiert den Bürgermeister zur Auftragsvergabe an die Firma KUBUS - Kommunalberatung und Service GmbH.

Anlage/n

1	Angebot fuer die Kalkulation der Kur- Fremdenverkehrsabgabe (öffentlich)
2	Angebot FVV+KA+Kosten (öffentlich)

Stadt Sassnitz
Herr Leon Kräusche
Hauptstraße 33

18546 Sassnitz

Büro Schwerin

Steuer-Nr.: 09011203318
Schwerin, 23.03.2022
Bearbeiter: Nicole Püschel
Az.: K5.021.3:122
Tel.: 0385/30 31 – 264

Angebot für die Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Sehr geehrter Herr Kräusche,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre telefonische Angebotsanfrage vom 10. März 2022 und unterbreiten der Stadt Sassnitz zur Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe das nachfolgende

A N G E B O T .

Dieses beinhaltet:

- I. Kostenübersicht
- II. Angebotsbeschreibung
- III. Auftragsbestätigung
- IV. Referenzliste

I. Kostenübersicht

Die Kosten für das folgende Angebot berechnen sich wie unter Punkt II.3. der Angebotsbeschreibung dargelegt und belaufen sich wie folgt:

Modul 1: Kalkulation inkl. 1 Vor-Ort-Termin

	Aufwand (AT)		Kosten (netto)		Kosten (brutto)	
	von	bis	von	bis	von	bis
Kalkulation inkl. 1 Vor-Ort-Termin	4,80	5,75	4.452,00 €	5.316,00 €	5.297,88 €	6.326,04 €

Modul 2: Satzungsarbeiten

	Aufwand (AT)		Kosten (netto)		Kosten (brutto)	
	von	bis	von	bis	von	bis
Satzungsarbeiten	0,75	1,00	720,00 €	960,00 €	856,80 €	1.142,40 €

Modul 3: Maßstabsüberprüfung

	Aufwand (AT)		Kosten (netto)		Kosten (brutto)	
	von	bis	von	bis	von	bis
Maßstabsüberprüfung	3,00	4,25	2.880,00 €	4.080,00 €	3.427,20 €	4.855,20 €

Modul 4: Abschlussbericht

	Aufwand (AT)		Kosten (netto)		Kosten (brutto)	
	von	bis	von	bis	von	bis
Abschlussbericht	0,75	1,00	720,00 €	960,00 €	856,80 €	1.142,40 €

Modul 5: weitere Beratungstermine; Gremienarbeit (je Termin)

	Aufwand (AT)		Kosten (netto)		Kosten (brutto)	
	von	bis	von	bis	von	bis
weitere Beratungstermine; Gremienarbeit (je Termin)	1,30	1,75	1.092,00 €	1.476,00 €	1.299,48 €	1.756,44 €

II. Angebotsbeschreibung

1. Ausgangslage

Die Stadt Sassnitz erhebt eine Kur- und Fremdenverkehrsabgabe. Aktuell beläuft sich die Kurabgabe auf 1,50 € in der Hauptsaison. Der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe sind Kalkulationen hinterlegt, die jedoch zu erneuern sind. Die Fremdenverkehrsabgabe wird nach dem sogenannten Realgrößenmaßstab erhoben.

Unser nachstehend aufgeführtes Leistungsspektrum gliedert sich in einzelne Module. Die Konditionen für die einzelnen Leistungsmodule entnehmen Sie bitte der vorstehenden Kostenübersicht, welche Bestandteil dieses Angebots ist.

2. Leistungsmodule

Modul 1: Kalkulationsarbeiten

Auftragsgegenstand ist die Ermittlung der umlagefähigen Kosten für die Kur- und Fremdenverkehrsabgabe in der Stadt Sassnitz nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern und der einschlägigen Rechtsprechung sowie die Berechnung der Abgabensätze.

Ablauf der Projektbearbeitung:

Phase 1: Übersendung der Datenanforderung, Vor-Ort-Termin

Phase 2: Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Phase 3: Besprechung der Kalkulationsergebnisse

Phase 1: Übersendung der Datenanforderung, Vor-Ort-Termin

Die Projektbearbeitung beginnt mit der Übersendung der Datenanforderung, aus der hervorgeht, welche Daten für die Kalkulation erforderlich sind.

Es ist ferner im Rahmen des Auftaktgesprächs zu klären, welche Einrichtungen der Gemeinde, Kur- oder Erholungszwecken dienen. Werden Einrichtungen als Kureinrichtungen i.S.d. § 11 KAG

eingestuft, ist es sinnvoll, sich die touristischen Einrichtungen vor Ort anzuschauen und ggf. zu prüfen, welche Aufwendungen hierfür umlagefähig sind. Der Vor-Ort-Termin dient auch dazu, die kalkulatorischen Annahmen, wie z.B. Eigenanteil, Tagesgäste, Realgrößenmaßstab etc. zu klären. Es wird auch ein zweiter Vor-Ort-Termin angeboten. Dieser kann z.B. zur Vorstellung der Ergebnisse in der Verwaltung oder in den Gremien genutzt werden.

Für die Erbringung der Kalkulationsarbeiten sind wir auf eine Vielzahl von kalkulationsrelevanten Daten angewiesen. Die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) wird die Kostendaten und Leistungsmengen in strukturierter Form abfragen.

Insbesondere werden benötigt:

- 🌐 Übersicht sämtlicher Anlagegüter der jeweiligen Tourismusinfrastruktur
- 🌐 Alle Unterhaltungskosten, die den Tourismus betreffen (3 Jahre rückwirkend)
- 🌐 Übernachtungszahlen der zurückliegenden drei Jahre
- 🌐 Bemessungseinheiten für die Berechnung der Fremdenverkehrsabgabe

Die obere Übersicht zeigt lediglich Daten auf, bei denen wir häufiger auf eine schwierige Datenlage treffen. Daher sind wir gerne bereit, Ihnen bei der Aufarbeitung der Daten zu helfen. Sollten umfangreichere Datenerfassungsarbeiten nötig werden, führen wir diese gerne für Sie zu den unter Punkt II.3 genannten Konditionen durch.

Für die schnelle und effektive Bearbeitung unsererseits ist es erforderlich, dass der KUBUS GmbH der überwiegende Teil der kalkulationsrelevanten Daten durch die Stadt Sassnitz in einem zur Weiterverarbeitung geeigneten Format (Excel- oder Word-Dateien) zur Verfügung gestellt wird. PDF-Dateien können verursachen vor diesem Hintergrund einen höheren Aufwand. Sowohl Umfang als auch Qualität der von der Stadt Sassnitz zur Verfügung gestellten Daten beeinflussen den bei der KUBUS GmbH entstehenden Aufwand somit maßgeblich. Bei Erstkalkulationen erlauben wir uns grundsätzlich eine größere Aufwandsspanne anzusetzen. Wir gehen bei der Stadt Sassnitz von einer gut strukturierten Datenlage aus.

Phase 2: Kalkulation der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Sobald die erforderlichen Daten bei uns eingegangen sind, erfolgt eine Vorkalkulation für den noch abzusprechenden Kalkulationszeitraum, anhand der tatsächlichen Entwicklung der Kosten und Einnahmen von 2019 bis 2021 sowie ggf. vorhandenen Plandaten und einer Prognose zur Gäste- und Übernachtungszahlen.

Wir gehen ferner davon aus, dass die Stadt Sassnitz die maßgeblichen Umlageeinheiten zuarbeitet. Bei auftretenden Zweifelsfragen leistet die KUBUS GmbH hier Unterstützung.

Phase 3: Besprechung der Kalkulationsergebnisse

Nach Abschluss der Kalkulationsarbeiten erläutern wir Ihnen die Kalkulationsergebnisse ausführlich.

Zum Abschluss erhalten Sie von uns aussagekräftige PDF-Dateien, die das gesamte Kalkulationswerk abbilden.

Modul 2: Überprüfung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabebesatzung

Das Modul 2 hat die Überprüfung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabebesatzung zum Gegenstand. Wir prüfen die Satzung auf Aktualität und Vereinbarkeit mit der aktuellen Rechtsprechung. Eine rechtssichere Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung der touristischen Abgaben. Die Überarbeitung und Aktualisierung des Maßstabs ist nicht Gegenstand der angebotenen Satzungsüberprüfung.

Modul 3: Maßstabsüberprüfung bzw. Maßstabswechsel

Es ist zu überlegen, ob ein Wechsel auf den umsatzorientierten Maßstab erfolgen kann. Der umsatzorientierte Maßstab ist der modernere Maßstab und soll eine gerechtere Verteilung der Kosten auf die Abgabepflichtigen ermöglichen. Damit der Umstieg ohne große Probleme gelingt, begleiten wir Sie im gesamten Umstellungsprozess. Im Vorfeld klären wir gemeinsam die wichtigsten Eckdaten und erarbeiten eine Satzung auf dessen Grundlage der neue Maßstab erhoben werden kann.

Ferner hat das Modul die Erneuerung der Betriebsartenliste zum Gegenstand. Dieser Vorgang ist umfangreich und zeitintensiv, da jede Betriebsart auf Aktualität und Richtigkeit überprüft wird.

Sollten Sie sich für die Beibehaltung des Realgrößenmaßstabs entscheiden, so ist auch dieser umfassend zu überarbeiten. Auch hier sollten die Bemessungsgrundlagen erneuert werden (Fragebogen versenden). Zudem sollte die Maßstabsgerechtigkeit überprüft werden. Dabei ist unter anderem zu prüfen, ob die Verteilung (Verhältnis Bett zu Arbeitsplatz) gerecht erfolgt ist.

Bitte beachten Sie, dass Modul 3 einen Zeitraum von vier bis acht Monaten in Anspruch nimmt. In beiden Fällen sollte ein Erhebungsbogen versendet werden. Eine Fertigstellung in diesem Jahr ist für Modul 3 daher nicht möglich.

Modul 4: Abschlussbericht

Zum Auftragsumfang gehört auf Wunsch die Erstellung eines aussagefähigen Abschlussberichtes mit Erörterungen der Vorgehensweise bei der Kalkulation sowie der Lösungsentwicklung zu wichtigen Problemfeldern, die bei der Auftragsbearbeitung aufgetreten sind. Der Abschlussbericht umfasst auch eine ausführliche Anlage, in der sämtliche kalkulationsrelevanten Tabellen dargestellt werden. Damit wird die erforderliche Transparenz im Zusammenhang mit der Kalkulation geschaffen und auch die Beratung der gemeindlichen Gremien erleichtert.

Modul 5: Weitere Vor-Ort-Termine

In der Aufwandsschätzung ist ein Vor-Ort-Termin enthalten (Auftaktbesprechung). Gern stellen wir die Arbeitsergebnisse den gemeindlichen Gremien vor. Ggf. kann es sich auch im Zuge der Kalkulationsarbeiten abzeichnen, dass ein weiteres Arbeitsgespräch notwendig wird. Diese Leistung fordern Sie im Bedarfsfall bitte gesondert an.

3. Kosten und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlich entstehendem Aufwand. Es gilt ein Preis von 960,00 € je Arbeitstag. Ein Arbeitstag umfasst 8 Stunden. Fahrzeiten sind Arbeitszeiten; die Berechnung erfolgt hier aber nur mit 75 Prozent des regulären Tagessatzes. Zusätzlich werden tatsächlich anfallende Fahrtkosten abgerechnet (bei Benutzung eines PKW mit 0,40 € je Kilometer), notwendige Nebenkosten gegen Nachweis sowie ggf. Tagegeld und Übernachtungsgeld nach den steuerrechtlichen Vorgaben. Etwaige Erfassungsarbeiten rechnen wir nach dem tatsächlichen Aufwand mit einem Tagessatz in Höhe von 450,00 € ab. Zu allen genannten Entgelten kommt die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzu.

Wir behalten uns vor, entsprechend dem Arbeitsfortschritt Abschlagsrechnungen zu stellen.

4. Ablaufplanung

Die Bearbeitung wird - bei Verfügbarkeit aussagekräftiger und vollständiger Daten und Unterlagen - einen Zeitraum von durchaus zwei bis vier Monaten einnehmen. Auch Beratungs- und Informationsbedarf in den gemeindlichen Gremien hat gegebenenfalls Einfluss auf den Projektfortschritt. Projektbeginn und Projektablaufplan werden im Auftragsfall einvernehmlich abgestimmt. Nach dem derzeitigen Stand kann unmittelbar nach Beauftragung mit der Projektbearbeitung begonnen werden.

5. Erfahrungshintergrund und Referenzen

Die KUBUS GmbH ist ein 1997 gegründetes Unternehmen fünf kommunaler Spitzenverbände (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Städtebund Schleswig-Holstein, Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag und Bayerischer Gemeindetag). Unser Auftrag ist die unabhängige, kompetente und kostengünstige Erbringung von Beratungsleistungen, gutachterlichen Dienstleistungen sowie von Servicediensten für Kommunen und kommunale Einrichtungen. Profitieren auch Sie von den langjährigen Erfahrungen der KUBUS GmbH. Die beiliegende Referenzliste zeigt Ihnen einen Auszug über aktuelle Projekte und Zusammenarbeiten mit Kommunen. Auf Nachfrage übersenden wir Ihnen gerne eine detaillierte Referenzliste.

6. Schlussbemerkungen

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot unterbreitet zu haben und freuen uns, die Stadt Sassnitz bei den Kalkulationsarbeiten unterstützen zu dürfen.

Da das Angebot modular aufgebaut ist, haben wir uns erlaubt, diesem Schreiben eine Auftragsbestätigung beizufügen, in der Sie u. a. das zu beauftragende Leistungsspektrum präzise angeben können.

Nach Abschluss des Projekts dürfen wir die Tatsache, dass wir für Sie die beschriebene Leistung ausgeführt haben, Dritten gegenüber (z. B. in unseren Referenzlisten) erwähnen. Sämtliche Einzelheiten der Projektausführung behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

An das Angebot halten wir uns bis zum Ablauf des Monats September 2022 gebunden.
Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Sie das Angebot nicht annehmen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Michael Wegener

Anlage:

Auftragsbestätigung

Referenzliste

KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH
Bertha-von-Suttner-Str. 5
19061 Schwerin

Ihre Adresse / Stempel

Fax: 0385 / 3031255

E-Mail: pueschel@kubus-mv.de

Auftragsbestätigung

Wir nehmen das vorliegende Angebot vom 23.03.2022 mit den darin enthaltenen Konditionen an und beauftragen die KUBUS GmbH wie folgt:

		Aufwand (AT)		Kosten (brutto)		Auftrag erteilen
		von	bis	von	bis	
Modul 1	Kalkulation inkl. 1 Vor-Ort-Termin	4,80	5,75	5.297,88 €	6.326,04 €	<input type="checkbox"/>
Modul 2	Satzungsarbeiten	0,75	1,00	856,80 €	1.142,40 €	<input type="checkbox"/>
Modul 3	Maßstabsüberprüfung	3,00	4,25	3.427,20 €	4.855,20 €	<input type="checkbox"/>
Modul 4	Abschlussbericht	0,75	1,00	856,80 €	1.142,40 €	<input type="checkbox"/>
Modul 5	weitere Beratungstermine; Gremienarbeit (je Termin)	1,30	1,75	1.299,48 €	1.756,44 €	<input type="checkbox"/>

Anmerkungen:

Sassnitz, den

Unterschrift_____

Angebotsabfrage zur Kalkulation Kur- und Fremdenverkehrsabgabe

Anbieter	Kubus (Kommunalberatung und Service GmbH)	IPW (Institut für Public Management)	COMUNA (Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung)	
Datenanalyse	Fremdenverkehrsabgabe + Kurabgabe	Fremdenverkehrsabgabe + Kurabgabe	Kein Angebot abgegeben, keine Kapazität in 2022 mehr vorhanden	
Kalkulation	Fremdenverkehrsabgabe + Kurabgabe	Fremdenverkehrsabgabe + Kurabgabe		
Überprüfung der Satzungen	Fremdenverkehrsabgabe + Kurabgabe	Fremdenverkehrsabgabe + Kurabgabe		
Besprechung und Präsentation vor Ort	Wird angeboten	Wird angeboten		
Nachkalkulation	Wird angeboten	Wird angeboten		
Kosten	11.800 - 15.500 €	14.000 €		
Referenzen	Ostseebad Göhren, Ostseebad Sellin, Ostseebad Baabe, Gemeinde Mönchgut	Ostseebad Sellin, Ostseebad Göhren, Ostseebad Binz		
Bindefrist	Monat September 2022	Bis 30.06.2022		
Kapazität zur Kalkulation	Kalkulation bis November möglich	Kapazität ab September/Okttober		nein